

Beitragsordnung des Memmelsdorf Barons e.V. (Stand: 22.02.2015)

§ 1 Geltung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 2 Einzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich per Bankeinzugsverfahren zum 1. März und 1. September jeden Jahres für das entsprechende Geschäftsjahr.

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

Bei einem Vereinsbeitritt nach den genannten Daten wird der Beitrag nachträglich eingezogen.

§ 3 Höhe

Die Beiträge sind jährlich zu entrichten und betragen:

Beitragsgruppe	Beitrag	
1a	185,00 €	Erwachsene ab 18 (Baseball) aktiv
2a	120,00 €	Ermäßigt (Stud., Schüler), Softball aktiv
3a	85,00 €	Jugend ab 8-18 Jahre (Jahrgang)
3b	60,00 €	Schüler bis 8 Jahre
4a	250,00 €	Familienbeitrag
5	60,00 €	passiv

§ 4 Arbeitsstunden

Zusätzlich zu den Beiträgen ist jedes Mitglied, das das 15. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, mit jährlich 15 Arbeitsstunden zum Vereinsleben beizutragen. Für jede vom Mitglied nicht erbrachte Arbeitsstunde kann der Vorstand eine Ersatzzahlung vom Mitglied in Höhe von 7,50 Euro einfordern.

§ 5 Passive Mitgliedschaft

Ein passives Mitglied ist ein Mitglied, das nicht am Spiel- & Trainingsbetrieb teilnimmt.

Der Wechsel von einer aktiven in die passive Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Monat möglich.

Der Wechselwunsch ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Sie sind von den verpflichtenden Arbeitsstunden befreit.

Von den Mitgliedern beschlossen auf der Gründungsversammlung am 19.10.2010

Von den Mitgliedern geändert auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2015